

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Großschirma vom 08.09.2025

Entsprechend der Geschäftsordnung vom Stadtrat ist die Öffentlichkeit über wesentliche Inhalte der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse zu informieren. In der Stadtratssitzung vom 08.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Die Veröffentlichung der Beschlusstexte ist ggf. um personenbezogene Daten zur Wahrung des Datenschutzes gekürzt.

BESCHLUSS 89/2025

Satzung der First Responder der Stadt Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2025 die Satzung der First Responder der Stadt Großschirma.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	4

BESCHLUSS 90/2025

Erwerb der Grundstücke mit den Flurstück-Nr. 603/17 und 602/9 der Gemarkung Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma stimmt dem Erwerb des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 603/17 der Gemarkung Großschirma mit einer Fläche von 4.277 m² sowie dem Erwerb des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 602/9 der Gemarkung Großschirma mit einer Fläche von 10 m² zu.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 91/2025

Vergabe Bauleistung „Erneuerung Asphaltdecke Heinrich-Ludwig-Weg im ST Siebenlehn“

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Ausführung der Bauleistung „Erneuerung Asphaltdecke Heinrich-Ludwig-Weg im ST Siebenlehn“ an die Fa. LSTW GmbH zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 54.396,84 € zu vergeben.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 92/2025

Bestätigung Nachtrag für Zusatzleistung zum Bauvorhaben „Ausbau Gemeindestraße Am Teich in Reichenbach“

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt die geprüften Nachträge 2 und 3 der Fa. Chemnitzer Verkehrsbau GmbH zum Bauvorhaben „Ausbau der Gemeindestraße Am Teich im Stadtteil Reichenbach“ in Höhe von 31.626,70 €. Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt über das vorhandene Budget.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	1

BESCHLUSS 93/2025

Genehmigung zur Annahme von Sachspenden für die Grundschule „Am Wasserturm“ in Siebenlehn

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2025 die Sachspenden eines anonymen Spenders mit einem Schätzwert von ca. 1.195,00 EUR zugunsten der Kostenstelle „Grundschule Siebenlehn“ (Kostenstelle 211101.02) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 94/2025

Ermächtigung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Vergabe von Leistungen zur Rissanierung auf kommunalen Straßen

Der Stadtrat der Stadt Großschirma ermächtigt den Bürgermeister zur außerplanmäßigen Vergabe von Leistungen zur „Sanierung von wild-, längs- und querverlaufender Risse auf Gemeindestraßen im HPS-Verfahren“ bis zu einem Gesamtwert von 15.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus liquiden Mitteln.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat Ingo Staud von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 16 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	1